

## Weisung zur Benützung des Informatikraumes

Grundsätzlich sind die Räume an Wochentagen durch die Schule belegt. Ausserhalb der Schulzeiten können Private und Vereine die Räumlichkeiten gegen eine angemessene Gebühr reservieren.

### Reservationszeiten ausserhalb des Schulunterrichts

Mo-Fr 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sa-So 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

### Reservation

Der Informatikraum kann über die Website der Gemeinde ([www.emmen.ch](http://www.emmen.ch)) unter Raumreservation gebucht werden. Die Gebühren für die Reservation sind dort ersichtlich.

### Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rücknahme erfolgt zwischen dem/r Veranstalter/in und dem zuständigen Schulhauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Schulhauswart Kontakt aufgenommen werden.

### Besondere Regeln

- Das Einrichten und Abräumen des Raumes (Bestuhlung usw.) ist Sache des Veranstalters.
- Alle Kurse im Informatikraum dürfen nur durch geschultes Personal geleitet werden. Die Instruktionen/Anordnungen des Informatikbetreuers oder des Schulhauswartes sind zu befolgen. Auf dem Server wie auf den Arbeitsstationen darf keine neue Software installiert werden; auch nicht temporär.
- Die Veranstalter sind für die Sicherheit und Notfallalarmierung zuständig.
- Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot in sämtlichen Schulanlagen!
- Konsumation von Esswaren und Getränken ist nur in den vom Hauswart zugeteilten Räumen gestattet!
- Der Informatikraum ist in Ordnung zu halten und in seinem ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden nach effektivem Aufwand (gemäss Gebührenreglement) verrechnet.

### Haftung

Schäden sind dem Schulhauswart zu melden. Die Gemeinde Emmen lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, so muss dieser die Kosten für einen Ersatz/eine Reparatur übernehmen.

**Bei Missachtung dieser Regeln behält sich der Gemeinderat vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine oder Organisationen zu verweigern.**

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Weisung und wünschen Ihnen viel Vergnügen.